Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1996/05/24 Senat-WB-95-439

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1996

Rechtssatz

I n §77 Abs1 StVO werden ausdrücklich geschlossene Verbände des Bundesheeres als geschlossene Züge von Fußgängern angeführt. Auch (nur) sechs.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at